

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Nutzungsumfang

Die Fitness-Welt Hohentengen gewährt dem Mitglied während den offiziellen Öffnungszeiten, welche durch Aushang im Studio und auf der Homepage veröffentlicht sind, gegen das vereinbarte Entgelt die Nutzung der vereinbarten Leistungen. Die Kursstunden, welche durch Aushang im Studio und auf der Homepage veröffentlicht sind können sich jederzeit zeitlich und in Anzahl ändern. Es besteht generell kein Anspruch auf eine bestimmte Art oder Anzahl der einzelnen Kurse. Der Leistungsumfang der jeweiligen Verträge sind im Formblatt 17-001 "Leistungsindex der Fitness-Welt Hohentengen" festgelegt und wird als Beiblatt ein Bestandteil zum Vertrag. Sollte ein Mitglied eine Leistung die nicht vertraglich vereinbart ist, in unserem Studio in Anspruch nehmen, so kann der Mitgliedsvertrag außerordentlich gekündigt werden. Zusätzlich werden die gesamten Beiträge bis zum Ende der Laufzeit sofort fällig. Das Mitglied erhält bei Abschluss einer Mitgliedschaft ein Zutrittsmedium (Mitgliedskarte oder Mitgliedsarmband), welches ihm den Zutritt zum Studio ermöglicht. Ohne Mitführung des Zutrittsmediums darf das Studio dem Mitglied den Zutritt zum Studio sowie die Nutzung von gebuchten Zusatzleistungen verweigern, sofern sich das Mitglied nicht anderweitig ausweisen und nachvollzogen werden kann, dass eine gültige Mitgliedschaft besteht. Das Mitglied ist verpflichtet, für die sichere Verwahrung seines Zutrittsmediums zu sorgen und im Falle des Verlustes des Zutrittsmediums, den Verlust unverzüglich dem Studio zu melden. Nach Meldung des Verlustes wird eine etwaige Zahlungsfunktion des Zutrittsmediums gesperrt. Bei Verlust wird für das neue Zutrittsmedium eine erneute Gebühr von 15 € fällig. Die Rechte des Mitgliedes aus dem geschlossenen Vertrag sind nicht übertragbar. Alle Rabattierungen und Aufzahlungen sind nur für die vereinbarte Vertragslaufzeit gültig und verlieren im Verlängerungsfall Ihre Gültigkeit.

§2 Mitgliedsbeiträge

Bei Abschluss des Mitgliedsvertrags sind die Verwaltungspauschale und die Kosten für das Mitgliedsarmband sofort fällig! Der vereinbarte Mitgliedsbeitrag, die Trainerpauschale und alle weiteren Sonderzahlungen mit dem das Mitgliedskonto belastet ist, werden zum 10. des Monats per Lastschrift eingezogen. Gerät das Mitglied schuldhaft mit mehr als zwei Monatsbeiträgen in Verzug, so wird der Mitgliedsvertrag außerordentlich gekündigt, zusätzlich werden die gesamten Beiträge bis zum Ende der Laufzeit sofort zur Zahlung fällig. Der Beitrag ist auch dann regelmäßig bis zum Ablauf des Vertrages zu bezahlen, wenn das Mitglied die Einrichtung der Fitness-Welt Hohentengen nicht in Anspruch nimmt, aus Gründen, die bei seiner Person liegen. Die jeweiligen monatlichen Nutzungsentgelte können im Rahmen einer jährlichen Inflationsanpassung um höchstens 5% erhöht werden. Die Entgeltpreise werden bei steuerlichen Erhöhungen, wie zum Beispiel der Mehrwertsteuer, angepasst.

§3 Ruhezeiten

Der Mitgliedsvertrag kann im gegenseitigen Einverständnis bei nachgewiesener, langanhaltender Krankheit, Schwangerschaft, oder vergleichbaren Verhinderungsgründen für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum stillgelegt werden. Hierzu muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden, welches die voraussichtliche Dauer und Art der Krankheit angibt. Bei einer genehmigter Ruhezeit verlängert sich der Vertrag um die stillgelegte Zeit. Es wird bei einer vorübergehenden Stilllegung des Vertrages eine Bearbeitungsgebühr von 15 € fällig. Die ordentliche Kündigungsmöglichkeit, sowie die vereinbarte Kündigungsfrist verschieben sich um die Dauer der vereinbarten Aussetzungszeit. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt. Kurze Krankheiten entbinden nicht von der Verpflichtung aus diesem Vertrag. Es können nur komplette Monate berücksichtigt werden. Die Studioleitung hat nach Prüfung und einer Interessenabwägung das Recht eine Stilllegung des Vertrages abzulehnen. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

§3 Beendigung der Mitgliedschaft

Kündigungen müssen unter Angabe des Namens und der Mitgliedsnummer gegenüber dem Studio in Schriftform erfolgen. Kündigungen können nur per (eingeschriebenem, oder persönliche Abgabe) Brief ausgesprochen werden. Kündigungen, die einem Mitgliedschaftsverhältnis nicht zugeordnet werden können, gelten als nicht zugegangen. Erfolgt keine fristgemäße Kündigung, verlängert sich der Vertrag immer um 12 Monate. Ausnahme der o.g. Kündigungsfrist ist der Vertrag Kinder-Kursflat. Hier beträgt die Kündigungsfrist 3 Monate jeweils zum Quartalsende. Dies ist der Fall wenn der Mitgliedsvertrag nicht spätestens 3 Monate vor dem jeweiligen Beendigungszeitpunkt gekündigt wird. Nach Beendigung der Mitgliedschaft bitten wir um Rückgabe des Zutrittsmediums. Ein Umzug aus beruflichen oder persönlichen Gründen berechtigt nicht zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrages. (vgl. Urteil des höchsten Zivilgerichtes BGH vom 04.06.2016 XII ZR 62/15).

§4 Hausordnung

Bei der Nutzung unseres Studios unterliegt das Mitglied der Hausordnung. Die Hausordnung enthält insbesondere Regelungen zur zulässigen Nutzung der Geräte sowie des Studios und zur Wahrung der Rechte anderer Mitglieder. Das Personal ist befugt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebes des Studios, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung nötig ist, im Einzelfall Weisungen zu erteilen. Das Mitglied hat den Weisungen Folge zu leisten. Die Hausordnung hängt im Studio aus (Formblatt 18-002). Das Mitglied ist verpflichtet, den Vorgaben der Hausordnung zu entsprechen und den ihm nach Maßgabe der vorliegenden AGB obliegenden Verhaltenspflichten ordnungsgemäß nachzukommen. Verstößt das Mitglied wiederholt und trotz Abmahnung gegen nebenvertragliche Pflichten aus der Mitgliedschaft, ist das Studio berechtigt, die Mitgliedschaftsvereinbarung außerordentlich zu kündigen. Das Mitbringen von Begleitpersonen, auch Kindern, ist nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Studios gestattet. Die Mitnahme von Tieren ist untersagt. Wer grob gegen die Regeln des Anstandes oder der Hausordnung verstößt, erhält ohne schriftliche Nachricht Hausverbot, wobei jedoch der Mitgliedsbeitrag bis zum Ablauf des regulären Vertrages weiter entrichtet werden muss. Mit der Unterschrift des Vertrages wird bestätigt die Hausordnung zur Kenntnis genommen zu haben.

§5 Haftung

Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen, es sei denn der Verlust oder die Beschädigung ist auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Studios zurückzuführen. Eine Haftung des Studios für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Studios oder eines Erfüllungsgelhilfen beruhen. Wird ein Trainingsgerät in unseren Räumlichkeiten unsachgemäß oder unwissentlich verwendet, ist eine Haftung auf Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ausgeschlossen. Das Mitglied ist verpflichtet bei Unwissenheit die zuständige unterwiesene Theken- und Flächenbetreuung, dem Trainer oder die Studioleitung zu kontaktieren.

§6 Pflichten der Mitglieder

Änderungen des Namens, der Adresse und der Bankverbindung des Mitgliedes sind dem Studio unverzüglich mitzuteilen. Durch schuldhafte Unterlassung entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Mitgliedes. Für Jugendliche vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist eine Mitgliedschaft nur mit Einwilligung eines Erziehungsberechtigten möglich. Die Benutzung der Fitness-Welt kann nur mit einem Mitgliedsarmband zu den offiziellen Öffnungszeiten erfolgen. Da bei den vereinbarten Preisen eine wirtschaftliche Führung der Fitness-Welt Hohentengen nur möglich ist, wenn alle Teilnehmer ihren Zahlungspflichten nachkommen, wird wegen des damit verbundenen Mehraufwandes für jede Zahlungserinnerung oder Mahnung eine Verwaltungsgebühr von 15 € zzgl. Bankmahnggebühr erhoben. Bei einer Rücklastschrift werden sofort 15€ zzgl. Bankmahngebühren fällig.

§7 Datenschutz

Hinweis nach Paragraf 33BDSG: Es wird darauf hingewiesen, dass das Studio Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, in erforderlichem Umfang speichert. Trainingspläne aus der Fitness-Welt werden dem Kunden zur Verfügung gestellt. Für die Aufbewahrung der Trainingspläne ist das Mitglied selbst verantwortlich. Im Falle von Verlust der persönlichen und vertraulichen Daten geht mit der Übergabe der Dokumente die Verantwortung in Bezug auf den Datenschutz auf das Mitglied über. Das Studio behält sich vor, unter Beachtung der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Mitglieder das Studio auf den Trainingsflächen mit Videokameras zu überwachen und die Aufnahmen zu speichern, soweit und solange dies im Einzelfall erforderlich und rechtlich zulässig ist. Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht.

§8 Gültigkeit

Das Studio ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderungen werden wirksam, wenn das Studio auf die Änderungen hinweist, das Mitglied die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diesen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmittelteil widerspricht. Im Falle eines Widerspruchs ist das Studio berechtigt, den Mitgliedsvertrag zum jeweiligen Monatsletzten zu kündigen. Die aktuellen AGB's sind jederzeit auf der Homepage und im Studio einzusehen. Sollte eine der obigen Bestimmungen rechtsungültig werden, so gelten trotzdem die übrigen Bestimmungen. Die ungültige Bestimmung wird durch diejenige ersetzt, die dem gewollten Ergebnis am nächsten kommt. Das Studio ist zur Durchführung eines Streitbeilegungsverfahrens nach Maßgabe des VSBG nicht verpflichtet und nimmt an entsprechenden Verfahren nicht teil.

§9 Aktionen/Veranstaltungen

Im Studio finden immer wieder Aktionen und Veranstaltungen statt, bei denen Fotos gemacht und die für Zweck, der Fitness-Welt Hohentengen veröffentlicht werden. Das Mitglied erteilt u.a. hiermit ausdrücklich seine Zustimmung. Das Mitglied erklärt sich damit einverstanden, dass es dafür kein Entgelt erhält. Die Zustimmung ist unbefristet erteilt und kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes widerrufen werden.

Fitness-Welt Hohentengen, Beizkofer Straße 35, 88367 Hohentengen Tel: 07572 76 58 440 Mobil: 0173 235 86 10 Mail: fitness.welt.hohentengen@gmail.com
Bankverbindung: Fitness-Welt Hohentengen GbR KSK Sigmaringen DE12 6535 1050 0000 0367 99 Steuer-Nummer: 85094/06014